

Ehefähigkeitszeugnis - Ausstellung

Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für die Eheschließung eines Deutschen im Ausland.

Voraussetzungen

- Eine vorherige Beratung über erforderliche Unterlagen ist notwendig.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass der Eheschließenden.
- Alle Unterlagen entsprechend der Beratung.

Formulare

- Antrag auf Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses
https://www.berlin.de/labo/_assets/standesamt-i/antrag-auf-ausstellung-eines-ehefaehigkeitszeugnisses_-10-18.pdf

Gebühren

Prüfung der Ehefähigkeit zur Ausstellung des Ehefähigkeitszeugnisses für zwei Deutsche 40,00 Euro
sofern ausländisches Recht zu beachten ist 80,00 Euro
ggf. Eidesstattliche Versicherung 25,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- §§ 1303, 1304, 1306, 1307, 1309 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB
<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>
- §§ 12, 13, 39 Personenstandsgesetz - PStG
<http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/>
- § 8 der Verordnung zur Ausführung des Personanstandsgesetzes im Land Berlin
<http://gesetze.berlin.de/default.aspx?vpath=bibdata%2Fges%2FBlnPStVO%2Fcont%2FBlnPStVO.P8.htm>

Hinweise zur Zuständigkeit

Das bezirkliche Standesamt in dessen Bereich einer der Eheschließenden wohnt.
Hat keiner der Eheschließenden seinen Wohnsitz im Inland, so ist das Standesamt des letzten gewöhnlichen Aufenthalts zuständig. Hat sich der Eheschließende niemals oder nur vorübergehend im Inland aufgehalten, so ist das Standesamt I in

Berlin zuständig.

Informationen zum Standort

Standesamt Pankow

Anschrift

Breite Str. 24A-26
13187 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus und zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeitenden gelten bis auf Weiteres folgende Einschränkungen:

Die Sprechzeiten des Standesamtes entfallen.
Eine Bedienung spontan vorsprechender Kundinnen und Kunden erfolgt nicht.

Eheschließungen finden weiterhin, jedoch nur im notwendigen Maße, statt und werden allerdings auf ein Minimum von maximal 3 Personen (Brautpaar, ggf. Dolmetscher) reduziert.

Bitte nutzen Sie für Ihre Anliegen grundsätzlich den Postweg. Anträge und Unterlagen können im Rathaus Pankow beim Pförtnerdienst (Information des Bürgeramtes im EG) abgegeben werden bzw. in den Hausbriefkasten eingeworfen werden. Die Bearbeitung erfolgt möglichst schriftlich.

Gegebenenfalls zur Bearbeitung erforderliche Rücksprachen, z.B. Nachreichung notwendiger Unterlagen, erfolgen ausschließlich telefonisch, per E-Mail oder per Post.

Wir bitten um Ihr Verständnis,
Ihr Standesamt Pankow von Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Zugang über den Eingang Neue Schönholzer Str. 35.

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90295-2592

E-Mail: ehe@ba-pankow.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 14.04.2021